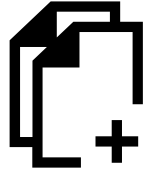


zsis)



UNTERLAGEN



ISIS-Seminar „Aktuelles zum Unternehmenssteuerrecht“

**Ausgewählte Stolpersteine aus der Steuerpraxis und Ausblick auf die
Unternehmenssteuerreform (SV17 / bzw. STAF)**

Fälle

Dr. Jürg Altorfer und Dr. Jürg B. Altorfer

Grand Resort Bad Ragaz, 3./4. Juni 2019

Fall 1: Wegfall Steuerstatus

A. Sachverhalt

Die Malix International Trading AG („MIT“) ist eine schweizerische Gruppengesellschaft des Malix Konzerns mit Sitz im Ausland. Der Konzern ist im Handel mit elektronischen Produkten tätig. Die MIT ist die zentrale Einkaufsgesellschaft des Konzerns und besitzt zahlreiche Markenrechte. Als solche kauft sie Waren für den ganzen Konzern ein und verkauft diese an Konzerngesellschaften weiter. Der Wareneinkauf findet fast ausschliesslich im Ausland statt und die Umsätze mit ausländischen Gruppengesellschaften liegen bei rund 90%. In der Schweiz beschäftigt MIT 150 Mitarbeiter. Diese arbeiten in einer gesellschaftseigenen Liegenschaft.

MIT wird seit der Gründung als gemischte Gesellschaft besteuert. Die steuerbare Inlandquote liegt bei 15%.

Per Ende 2019 präsentiert sich die Bilanz wie folgt. Im Hinblick auf den Übergang zur ordentlichen Besteuerung nach dem Wegfall des Steuerstatus wurden bereits die stillen Reserven ermittelt:

Malix International Trading AG
Bilanz per 31.12.2019

	Handelsrecht	Stille Reserven	mögl. Steuerbilanz
Aktiven			
Bank	900		900
Debitoren	2'250	250	2'500
Warenlager	1'800	900	2'700
Darlehen	200		200
Immobilien	5'000	2'000	7'000
Beteiligung A	1'000	500	1'500
Beteiligung B	600	200	800
Beteiligung C	600	900	1'500
Goodwill		3'000	3'000
Markenrechte		4'000	4'000
	<u>12'350</u>	<u>11'750</u>	<u>24'100</u>
Passiven			
Kreditoren	1'800		1'800
Rückstellungen	2'100	-600	1'500
Hypotheken	4'000		4'000
Aktienkapital	1'000		1'000
Freie Reserven	3'450	12'350	15'800
	<u>12'350</u>	<u>11'750</u>	<u>24'100</u>

B. Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Wegfall des Steuerstatus:

- In welchem Umfang sind die stillen Reserven zu berücksichtigen?
- Welche Bilanzpositionen sind wie von der Umstellung betroffen?
- Ist die Sondersteuerlösung oder der altrechtliche Verzicht mit Aufdeckung der stillen Reserven vorteilhafter?

Fall 2: Eintritt in die Patentbox

Sachverhalt¹

Sport Aid GmbH hat ein neuartiges Trainingsgerät zur Stabilisierung und Stärkung der Kniemuskulatur für Langstreckenläufer erarbeitet und das Patent registrieren lassen. Das Gerät steht vor der Markteinführung. Für die nächsten fünf Jahre werden daraus jährliche Gewinne von je TCHF 400 (ohne Markenentgelte und nach Elimination des geschätzten Gewinns aus Routinefunktionen) erwartet. Der übrige Gewinn von Sport Aid wird für die nächsten 5 Jahre mit je TCHF 600 budgetiert (total budgetierte Gewinne gemäss ER: TCHF 1.000). Der kumulierte F&E-Aufwand inklusive Zusatzabzug nach Art. 25a StHG beträgt TCHF 500. Dieser Betrag wird in der Handelsbilanz nicht aktiviert. Er soll steuerlich innert 5 Jahren abgeschrieben werden.

Sport Aid GmbH will für das Ergebnis aus dem Verkauf des Trainingsgerätes ab 1. Januar 2020 die Patentbox beanspruchen. Die Ermässigung für den Gewinn aus Patenten des Sitzkantons beträgt 90%.

Fragestellung

1. Berechnen Sie die Steuerfolgen des Eintritts in die Patentbox nach der Grund-, Aufschubs- und Realisationslösung. Welche Vor- und Nachteile sehen Sie bei den einzelnen Ansätzen?
2. Welche Steuerbelastung bezogen auf den Reingewinn gemäss Erfolgsrechnung vor Abzug der Steuern ergibt sich unter Berücksichtigung der Besteuerung des kumulierten Forschungs- und Entwicklungsaufwandes bei Boxeneintritt?

¹ In Anlehnung an Fallbeispiele und Lösungsansätze von SIMON SCHLUMPF, Kantonale Steuerverwaltung Zug, erarbeitet für die NFA-Fachgruppe Qualitätssicherung gemäss Art. 4 Abs. 1 FiLaV.

Fall 3a: Abzug für Eigenfinanzierung: Operative Gesellschaft

Zendrova AG Zürich steht zu 100% im Besitz von Alleinaktionär Herbert Hauser mit Wohnsitz in Kilchberg ZH. Sie weist per 31.12.2019 folgende Jahresrechnung aus:

Bilanz Zendrova AG 31.12.2019 (in TCHF)			
Fl. Mittel betr.notwendig	100	Kf. Verbindlichkeiten	2'000
Fl. Mittel nicht betr.notwendig	2'000	Darlehen Herbert Hauser	15'000
Forderungen aus L&L	1'500	Eigenkapital nach Gewinnverwendung	10'800
Darlehen Tochtergesellschaft	3'000		
Warenlager	2'400		
Immobilien	7'000		
Mobililar	1'800		
Beteiligungen	10'000		
Aktiven	27'800	Passiven	27'800
Reingewinn nach Zinsen	325		
Zinsen Aktionärsdarlehen 3.5%	<u>525</u>		
Reingewinn vor Zinsen	<u>850</u>		

Die Rendite von 10-jährigen Bundesobligationen beträgt 2.0%.

Zur Verzinsung des Eigenkapitals schüttet die Gesellschaft jährlich eine Dividende im Umfang des gesamten Reingewinns aus.

Der Erwerb der Beteiligung musste Zendrova AG mit einem Bankkredit finanzieren. Dank einer Erbschaft konnte Hauser dieses Darlehen vor 3 Jahren zurückzahlen. Mit der Einführung des Abzuges für Eigenfinanzierung auf den 1.1.2020 überlegt sich Hauser nun aber, das Aktienkapital um TCHF 12.000 zu erhöhen und diese Mittel zur Reduktion seines Aktionärsdarlehens zu verwenden. Er plant weiterhin, der Gesellschaft nicht benötigte Mittel zu entnehmen und anstelle des Zinses auf seinem Aktionärsdarlehen entsprechend höhere Dividenden zu beziehen.

Fragestellung

- Berechnen Sie den steuerbaren Reingewinn der Zendrova AG Zürich unter Berücksichtigung des Abzuges für Eigenfinanzierung vor und nach der Umfinanzierung.
- Wie hoch ist die Steuerbelastung für Herbert Hauser unter der Annahme, dass der zufolge Darlehensreduktion wegfallende Zins neu in Form von Dividenden bezogen wird, unter folgenden Annahmen:
 - Hauser ist geschieden → Alleinstehenden-Tarif; und konfessionslos
 - Übriges Reineinkommen (ohne Zins AG) TCH 300
 - Teilbesteuerungsverfahren Kanton Zürich neu 50%

Fall 3b: Abzug für Eigenfinanzierung: Finanzgesellschaft

Sachverhalt

Die Jahresrechnung der Finance GmbH mit Sitz in der Stadt Zürich für die Geschäftsperiode 1.1.–31.12.2021 präsentiert sich wie folgt:

Bilanz Finance GmbH per 31.12.2021 (in Mio. CHF)			
Flüssige Mittel	10'000	Fremdkapital Dritte	120'000
Darlehen Gruppengesellschaften Ausland	900'000	Grundkapital	100'000
Darlehen Gruppengesellschaften Inland	0	Gesetzliche Kapitalreserve	400'000
		Gesetzliche Gewinnreserve	257'500
		Jahresgewinn	32'500
Aktiven	910'000	Passiven	910'000

ER 2021 Finance GmbH (in Mio. CHF)			
Zinsaufwand Dritte	6'000	Zinsertrag Gruppengesellschaften Ausland	40'000
Personalaufwand	500	Zinsertrag Gruppengesellschaften Inland	0
Steueraufwand	1'000		
Reingewinn	32'500		
Aufwand	40'000	Ertrag	40'000

Rendite zehnjährige Bundesobligationen: 2%

Zinssatz Gruppengesellschaften nach Drittvergleich: 3%

Fragestellung

Berechnen Sie den steuerbaren Reingewinn

- Für die Gewinnsteuer des Kantons Zürich und der Stadt Opfikon;
- Für die direkte Bundessteuer.

Wie hoch ist die Steuerbelastung aus der Gewinnsteuer bezogen auf den Reingewinn gemäss Erfolgsrechnung und den Reingewinn vor Abzug des Steueraufwandes?